

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat
Preis: Vierteljährlich 2,70 Mark
Inserate: Die 5 gespaltene Nonpareilzeile 2,— Mark,
bei Wiederholungen Rabatt

Berlin
15. Mai 1921

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 14838
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Zum Fest des Geistes

Am 5. Mai haben die Alliierten in ihrer Ultimatusnote die deutsche Regierung aufgefordert, bis zum 12. Mai Ja oder Nein zu den Paris-Londoner Bedingungen zu sagen. Bei einem „Nein“ wird das Ruhrgebiet sofort besetzt. Die französische Regierung wartet auf den Augenblick, wo sie die Soldaten marschieren lassen kann. Ob diese Soldaten ebenso darauf warten, ist sehr zweifelhaft; aber sie werden die Befehle ausführen, darüber besteht kein Zweifel. Das englische Volk ist in weiten Schichten nicht erfreut über den Gang der Dinge. Aber noch bestimmt nicht der Wille der Völker die eigenen Geschicke, sondern sie werden nach dem Ergebnis kapitalistischer Rechenkünste gemacht. — Sagt Deutschland „Ja“, dann müssen die Bedingungen erfüllt werden oder das Ruhrgebiet wird einige Monate später besetzt.

Wir halten die Pariser Forderungen — die über den Versailler Vertrag weit hinausgehen und über die in Nr. 5 der „Gleichheit“ ausführlich geschrieben worden ist — in ihrem ganzen Umfange für nicht durchführbar, aber wir nehmen an, daß bei gutem Willen der besitzenden Klassen in Deutschland manches über das bisher Geleistete hinaus geschehen könnte. Deshalb erscheint es uns im Interesse der lohnarbeitenden Bevölkerung — die die große Masse des deutschen Volkes darstellt — richtig, wenn die Verantwortung für die Erfüllung oder Ablehnung dieser neuen Verpflichtungen von den Leuten übernommen wird, die den Besitz repräsentieren. Die Entente mag sonst nicht viel Vertrauen zum deutschen Bürgertum, vor allem zur Deutschen Volkspartei, haben; daß Herr Stinnes — und die Leute um ihn — zahlungsfähig sind, weiß sie. Ebenso wissen die leitenden Kreise des Ententekapitalismus, daß die Arbeiterschaft zwar überwiegend aus ehrlichen Demokraten

Komm, o Pfingsten!

VON KARL HENCKELL

Pfingsten, ich suche dich,
du Fest der Freude,
wo neues Leben
durch Not und Tod
Alten und Jungen
mit Feuerzungen
weltoffenbar wird!

Pfingsten, dich suchen wir,
du Fest des Sieges,
wo Wahrheitsschwingen
ob Lug und Trug
die Luft erfüllen,
Falschheit enthüllen,
völkerdurchbrausend!

Pfingsten, ich suche dich,
du Fest der Geistkraft,
wo sturmgeläutert
von Neid und Streit
sich Menschenmächte
fürs Edel-Rechte
strömend vermählen!

Pfingsten, dich suchen wir,
Fest der Gemeinschaft,
wo gleich durch Wunden
zu Rat und Tat
sich frei verbunden
höchste Geringsten:
Komm, o Pfingsten!



und Republikanern besteht, die im übrigen aber arme Schlucker sind. Und wie sehr man jenseits der Bogen und des Kanals theoretisch die freiheitliche Staatsentwicklung lieben mag, praktisch hält man es mit dem zahlungsfähigen Kapitalismus, auch deshalb, weil die Furcht vor dem Sozialismus größer ist als die Freundschaft zur Demokratie.

Ob die deutsche Regierung Ja oder Nein sagen wird, steht jetzt, am 7. Mai, da diese Zeilen geschrieben werden müssen, noch nicht fest; auch nicht, welche Regierung es tun wird. Die Regierung Fehrenbach-Simons ist vor Eintreffen des Ultimatus — am 4. Mai — zurückgetreten und eine neue ist bis heute nicht zustande gekommen.

Während dem Westen Deutschlands bis zum 12. also die Anwendung der Gewalt nur droht, ist sie im Osten, in Oberschlesien, in vollster Anwendung. Unter Leitung des nationalistischen Polenführers Korfanty versuchen polnische Insurgenten das Abstimmungsergebnis mit Kanonen zu korrigieren. Die interalliierte Kommission hat den Schutz der Ordnung in Oberschlesien übernommen. Mit gutem Willen muß es ihren Truppen gelingen, die Polen in ihre Grenzen zurückzuweisen. Deutsche Truppen können und dürfen nicht eingreifen, ehe sie nicht von der Entente gerufen werden, wenn aus dem Unglück des polnischen Putsches nicht das viel größere des neuen Krieges — der Oberschlesien vernichten und das übrige Deutschland zum Kriegsschauplatz machen würde — erwachsen soll.

Die Gewalt triumphiert, nackter, brutaler als je. Am 5. Mai waren es hundert Jahre, daß auf der einsamen Felseninsel St. Helena der genialste und machtvollste Vertreter der Gewaltpolitik, Napoleon I., als Verbannter starb. Denselben Tag wählten seine Nachfahren, um dem besiegten Deutschland von neuem den Fuß auf den Nacken zu setzen,

Sie wollten damit den Geist von St. Helena ehren und fühlen nicht einmal, welches Zeugnis der Unfähigkeit sie sich und allen Gewaltanbetern damit ausstellen. Hundert Jahre Weltgeschichte ist an ihnen vorübergerauscht und sie haben nichts gelernt. Napoleons Gewaltherrschaftswille hatte andere Wurzeln als jener der Foch, Briand und Korfanty, und verächtlich würde er abwehren, mit ihnen in eine Linie gestellt zu werden. Der Wille zur Freiheit und zur Befreiung des Menschengeschlechts lebte in jenem Mann, wie falsch die Wege auch gewesen sind, die er ging. Heute durchpulst dieser Wille zur Freiheit Millionen und aber Millionen und er hat sich zurückgefunden aus den Irrwegen der Gewaltanbetung auf die breite, gerade, leuchtende Straße der Völkerveröhnung. Und auf dieser Straße kommt die Menschheit ans Ziel. Noch meistert die Gewaltanwendung weniger die Völker, aber einmal werden die Völker die Gewalt meistern. Trotz alledem.

Clara Bohm-Schuch.

Stell dich in Reih und Glied, das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinen Werken.
Stell dich in Reih und Glied und schäre dich den Scharen;
Und teilst du nicht den Ruhm, so teilst du die Gefahren.

Friedrich Rückert.

Dem klugen Schützen gleicht der höhere Mensch. Verfehlt dieser sein Ziel, so wendet er sich ab und sucht die Ursache seines Fehlschlusses in sich selbst.

Konstantin.

Recht und Wohlfahrtspflege

Von Bürgermeister Dr. Caspari, (Brandenburg a. d. H.)

A. Familienrecht

VI. Ehescheidung.

Eine Ehe kann bei Vorliegen eines der in den §§ 1565 bis 1569 aufgezählten Gründe geschieden werden. Die nach dem Allgemeinen Preussischen Landrecht zulässige Ehescheidung auf Grund einseitiger unüberwindlicher Abneigung und die bei kinderloser Ehe zulässige Ehescheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung ist heute nicht mehr möglich.

Die Ehescheidungsgründe sind teils absolute, teils relative. Bei den letzteren (§ 1568) muß der Richter genau das Für und Wider abwägen. Er muß insbesondere feststellen, ob eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten ist, daß eine Fortsetzung der Ehe dem Ehegatten nicht zugemutet werden kann; bei den absoluten Scheidungsgründen (§§ 1565 bis 1567, 1569) handelt es sich um festumrissene Tatbestände, bei deren Vorliegen das Gericht auf Scheidung erkennen muß.

Die absoluten Scheidungsgründe sind Ehebruch, strafbare Bigamie, strafbare widernatürliche Unzucht (§ 1565), Lebensnachstellung (§ 1566), bössliche Verlassung (§ 1567) und Geisteskrankheit (§ 1569). Alle Scheidungsgründe dürfen erst nach Eheschließung eingetreten sein. Liegen sie vor der Eheschließung vor, so ist unter Umständen die Nichtigkeits- oder Anfechtungsklage gegeben. Die Scheidung wegen Ehebruchs, Doppelsehe und widernatürlicher Unzucht ist ausgeschlossen, wenn der Ehegatte dem Ehebruch oder einer strafbaren Handlung des anderen Teils zustimmt oder sich der Teilnahme schuldig macht (§ 1565 Abs. 2). Wenn also der A., um einen Scheidungsgrund gegen seine Frau zu finden, den B. bestimmt, sie zum Ehebruch zu bringen, so kann er daraus, daß der Ehebruch mit B. erfolgt, keine Scheidung herleiten.

Einen besonders breiten Platz in der gerichtlichen Praxis nehmen die relativen Scheidungsgründe des § 1568 ein. Danach kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Als schwere Ver-

letzung der Pflichten gilt auch grobe Mißhandlung. Damit ist nicht gesagt, daß etwa leichte Mißhandlung nicht auch schon zur Scheidung der Ehe führen kann, da dieses Verhalten sehr wohl eine tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses herbeiführen kann. Nicht nötig ist, daß die ehrlose oder unsittliche Handlung sich gerade gegen den anderen Ehegatten richtet. Wenn sich z. B. ein Mann dem Trunk ergibt und durch sein Verhalten in diesem Zustande allgemein Anstoß erregt, so kann dies eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses herbeiführen, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.

Stark eingeschränkt ist die Ehescheidung wegen Geisteskrankheit (§ 1569). Danach muß die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht haben, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Ob diese Regelung dazu beiträgt, den Gedanken der Ehe als sittlicher Lebensgemeinschaft gerecht zu werden, mag dahingestellt bleiben.

Die auf Verschulden beruhenden Scheidungsgründe (§§ 1565—1568) werden beseitigt durch Verzeihung und durch Fristablauf. Nach § 1570 erlischt das Recht auf Scheidung durch Verzeihung. Nach dem Reichsgericht bedeutet Verzeihung die Bezeugung der Wiederherstellung der ehelichen Gesinnung und des Willens, die eheliche Lebensgemeinschaft wieder herzustellen. Man kann auch sagen, daß Verzeihung die Willenserklärung bedeutet, aus der Tat des Schuldigen in Zukunft keine Folge herzuleiten. Nach § 1571 ist die Scheidungsklage ausgeschlossen, wenn, solange die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten besteht, nicht binnen sechs Monaten seit Kenntnis, spätestens aber innerhalb zehn Jahren seit Eintritt des Scheidungsgrundes die Scheidungsklage erhoben oder die Ladung zum Sühnetermin erfolgt ist. Hat also ein Ehegatte sechs Monate seit Kenntnis des Scheidungsgrundes die häusliche Gemeinschaft fortgesetzt und nicht Klage gegen den anderen erhoben, so ist der Scheidungsgrund genau so verloren, wie wenn verziehen wäre.

Der Scheidungsklage muß grundsätzlich der Sühneversuch beim Amtsgerichts vorhergehen. Im Sühnetermin müssen die Parteien persönlich erscheinen. Vertreter werden nicht zugelassen. Erscheinen im Sühnetermin beide Parteien und bleibt die Sühne erfolglos, so wird die Erfolglosigkeit bescheinigt. Erscheint nur der Kläger, so gilt der Sühneversuch als mißlungen. Erscheint nur der Beklagte oder erscheinen beide Parteien nicht, dann muß der Kläger die Anberaumung eines neuen Sühnetermins beantragen.

Wird die Ehe aus einem der in den §§ 1565—1568 bestimmten Gründe geschieden, so ist in dem Urteil auszusprechen, daß der Beklagte die Schuld an der Scheidung trägt. (Es ist selbstverständlich, daß bei einer Scheidung auf Grund von Geisteskrankheit eine Schuld nicht festgestellt werden kann.) Hat der Beklagte Widerklage erhoben und wird auch diese als begründet anerkannt, so sind beide Ehegatten für schuldig zu erklären. Aber auch ohne Erhebung einer Widerklage ist auf Antrag des Beklagten auch der Kläger für schuldig zu erklären, wenn Tatsachen vorliegen, wegen deren der Beklagte auf Scheidung klagen konnte oder, falls sein Recht auf Scheidung durch Verzeihung oder Zeitablauf (i. o.) ausgeschlossen ist, zur Zeit des Eintritts des von dem Kläger geltend gemachten Scheidungsgrundes berechtigt war, auf Scheidung zu klagen (§ 1574). Ist die Ehe geschieden, so entfallen damit grundsätzlich auch alle Folgen, die das Gesetz an den Bestand der Ehe knüpft (z. B. Pflicht zur Lebensgemeinschaft, Schlüsselgewalt der Frau usw.). Besonders geregelt ist aber die Namensführung der geschiedenen Frau, die Unterhaltspflicht und der Einfluß der Ehescheidung auf die elterliche Gewalt.

Nach § 1577 behält die geschiedene Frau den Familiennamen des Mannes. Sie kann aber auch ihren Familien-

namen wieder annehmen; war sie vor der Eingehung der geschiedenen Ehe verheiratet, so kann sie auch den Namen wieder annehmen, den sie zur Zeit der Eingehung dieser Ehe hatte, es sei denn, daß sie allein für schuldig erklärt ist. Ist die Frau allein für schuldig erklärt, dann kann der Mann ihr die Führung seines Namens untersagen (§ 1577). Die Wiederannahme des früher geführten Namens seitens der Frau und die Untersagung der Führung seines Namens durch den Mann geschieht durch öffentlich beglaubigte Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde, in Preußen den Standesbeamten.

Gemäß § 1578 muß der allein für schuldig erklärte Mann der geschiedenen Frau den standesmäßigen Unterhalt insoweit gewähren, als die Frau ihn nicht aus den Einkünften ihres Vermögens und, sofern nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten gelebt haben, Erwerb durch Arbeit der Frau üblich ist, aus dem Ertrag ihrer Arbeit bestreiten kann. Die allein für schuldig erklärte Frau hat dagegen dem geschiedenen Mann den standesmäßigen Unterhalt nur insoweit zu gewähren, als er außerstande ist, sich selbst zu erhalten (§ 1578 Abs. 2). Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Die Pflicht zum Unterhalt erlischt mit dem Tode und mit der Wiederverheiratung des Berechtigten, nicht aber des Verpflichteten (§§ 1580, 1581). Im Falle des Todes des Verpflichteten muß der Berechtigte sich aber die Herabsetzung der Rente durch den Erben bis auf die Hälfte der Einkünfte gefallen lassen, die der Verpflichtete zur Zeit des Todes aus seinem Vermögen bezogen hat.

Entstammen der geschiedenen Ehe Kinder, so muß die Frau zu dem vom Mann den Kindern zu gewährenden Unterhalt einen angemessenen Beitrag leisten (§ 1585). Einen tiefgehenden Einfluß äußert die Ehescheidung auf die elterliche Gewalt. Ist die Ehe wegen Verschuldens geschieden, so steht, solange die geschiedenen Ehegatten leben, die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte für schuldig erklärt ist, dem anderen Ehegatten zu; sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter 6 Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn über 6 Jahre dem Vater zu, es sei denn, daß das Vormund-

schaftsgericht aus besonderen, im Interesse des Kindes gebotenen Gründen eine abweichende Anordnung trifft. Das Gesagte gilt jedoch nur hinsichtlich der Sorge für die Person des Kindes. Das Recht des Vaters zur Vertretung des Kindes bleibt auf jeden Fall unberührt (§ 1635 Abs. 2). Diese Bestimmung ist eine Ungeheuerlichkeit. Der alleinschuldige Vater behält also die gesetzliche Vertretung über die Kinder, für die die Personensorge der nichtschuldigen Mutter vom Gesetz gewährt wird. Das Gesetz gibt also der Mutter das Recht der Personensorge, die gesetzliche Vertretung auszuüben wird sie nicht für fähig erklärt, selbst dann nicht, wenn der Mann der alleinschuldige Teil ist!

Neben dem Recht auf Ehescheidung gewährt das Gesetz das Recht, die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft zu verlangen. Religiöse Bedenken haben diese Bestimmungen in das Gesetz hineingebracht. Die Wirkungen der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft (§§ 1575, 1576) sind im wesentlichen die gleichen wie bei der Scheidung, jedoch mit der wichtigen Ausnahme, daß die Eingehung einer neuen Ehe ausgeschlossen ist. Auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft kann nur erkannt werden, wenn nicht nur der beantragende, sondern auch der andere Teil mit dieser Form der Lösung der Ehe einverstanden ist. Beantragt der andere Ehegatte, daß die Ehe, falls die Klage auch begründet ist, geschieden wird, so ist auf Scheidung zu erkennen (§ 1575).

Klassenkampf und Staatsform

Von Minna Todenhagen

II.

Der Wille, die Organe des Staates zu Organen des Klassenkampfes zu machen, setzt die Notwendigkeit dieses Kampfes voraus. Diese Notwendigkeit ist da. Die Revolution hat an der gesellschaftlichen Schichtung nichts geändert, weil sie an den wirtschaftlichen Grundlagen nichts geändert hat. Sie hat aber die Kampffront wesentlich zugunsten der Klasse verschoben, die ihn zu führen gezwungen ist.

Wer die Entwicklung kritisch betrachtet, der kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Proletariat seit dem November 1918 um einige Etappen zurückgeworfen ist. Soweit Mißerfolge

* Feuilleton *

Pfingstzeit

Es fahren leise junge Wolken durchs Blaue,
Kinder singen und Blumen lachen im Gras;
Meine müden Augen, wohin ich schaue,
Wollen vergessen, was ich in Büchern las.

Wahrlich alles Schwere, das ich gelesen,
Stäubt hinweg und war nur ein Winterwahn,
Meine Augen schauen erfrischt und genesen
Eine neue, erquickende Schöpfung an.

Aber was mir im eigenen Herzen geschrieben
Von der Vergänglichkeit aller Schöne steht,
Ist von Frühling zu Frühling lichen geblieben,
Wird von keinem Winde mehr weggeweht. Hermann Balle.

Frühlingsabend

Von K. Feldner

Ein lehtes Leuchten überfommt die braunen Dächer. Der Himmel ist von einem kalten Weißblau. Tief dunkeln alle Schalten. Die Kastanienkronen stehen schwarz. Um so heller heben sich aus ihren schwarzen Laubbällen die silbrigen Kerzen ihrer Blüten. Leichte Nebel schwingen um alle Büsche. Ihre Konturen zerfließen. Eine helle Hausmauer schimmert hier und da durch die dunklen Laubflecke. Ein feiner, blauer Rauch steigt in leichten Windungen über die spitzen Giebel und verzittert dünn im Scheidenden Licht. Wie in breiten, lässigen Pinselstrichen sind alle Farben hin-

gewischt: das Braun der Dächer, der kalte Glanz des Himmels, das grünkliche Schwarz der Wiesen, der blaue Dunst ferner Wälder. Ein Blühen haucht aus den kleinen Vorgärten der Dorfhäuser. Fliederbüsche würzen die leiseste Schwingung des sich träge aufmachenden Nachtwindes. Ein kräftiger Erdgeruch umwittert den sinkenden Tag.

Schon steht die Sonne dicht über dem Horizont. Noch eine letzte Lichtfülle gießt sie über die tagmüde Erde. Das Summen der Insekten erstirbt. Vom Wasser her ertönt der Abendgesang der Frösche. Ein weiches Anfehlösten lockt hoch oben aus der Spitze einer Ulmenkrone; das jauchzt und weint hinaus in das blaß verdämmende Land. Und dann kommt eine kurze Stunde des Uberganges vom Tage zur Nacht. Die alten Leute öffnen die verwitterten Türen alter Häuser und sehen sich auf die breiten Bänke, die seit Generationen rechts und links von den Hauseingängen stehen. Mit müden Schritten kommen sie, und mit eckigen, schwerfälligen Bewegungen nehmen sie Platz. Ein großes Bedürfnis nach verdienter Ruhe liegt in der Behaglichkeit ihres Sitzens. Die hemsärmeligen Männer schmauchen ihr Pfeifchen. Die Frauen stecken die Köpfe zusammen und halten einen tuschelnden Schwatz. Ein weißhaariger Epil hat sich mitten auf das grasüberwachsene Pflaster der Straße gelegt. Die spitze Schnauze hat er zwischen die langgestreckten Vorderpfoten gekuschelt.

Und dunkler wird es und dunkler. Ueber ein Gartengitter beugen sich zwei. Sie steht innen, er draußen. Helle Blütenzweige umrahmen die beiden. Die Umrisse seines dunkelgeleibeten Körpers verschwimmen zu einem schwarzen Fleck in der tiefen Dämmerung der späten Stunde. Um so brennender leuchtet ihr roter Kopf. Und in den schweren weizenblonden Flechten ihrer Haare liegt noch etwas wie ein Leuchten der längst versunkenen Sonne.

Ein Rauschen geht durch die Bäume, nicht stoßstark und heftig, sondern zitternd, wie ein ganz leichtes, unermüdliches Trommeln.

auf Erlahmen der proletarischen Aktion (bei Wahlkämpfen, Teilnahme am politischen Leben in den Parteien und dem öffentlichen Leben) oder auf Ueberspannung des Aktionsgedankens zurückzuführen sind, sind die Ursachen nicht nur in den anormalen Verhältnissen, sondern, weil sie das sind, in den vorrevolutionären Staatsverhältnissen begründet. Ermüdungserscheinungen machen sich auch bemerkbar bei den Mittelschichten, dem sogenannten Bürgertum. Man ist gar zu sehr daran gewöhnt, Objekt der Organe des Staates zu sein und versteht die Rolle, Subjekt derselben zu sein, noch nicht zu würdigen. Diese Kreise — sowohl proletarische als auch bürgerliche — halten ihre staatsbürgerliche Pflicht für erschöpft durch die Ausübung des Wahlrechts. Sie verneinen nicht den Staat, aber — und das ist das wesentlichste — das Gesellschaftsleben durch den Staat, d. h. durch staatsbürgerliche Mitarbeit am Staat. Die radikalen Kreise dagegen verneinen auch den neuen Staat, ohne sich mit seinem Wesen vertraut zu machen, genau so, wie sie den alten verneinen mußten.

Auch wir haben den alten Staat verneint, wie er die Berechtigung des Klassenkampfes als natürliche gesellschaftliche Kulturnotwendigkeit verneint hat. Er betrachtete es als seine Aufgabe, den Klassenkampf künstlich zu unterbinden durch Sozialistengesetz, Polizeischikanen, Pressebelästigung usw. Die Klassenschichtung war für ihn das Gegebene, das erhalten werden mußte. Er war der ausgesprochene Klassenstaat nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Sinne.

Der Staat, der den Klassenkampf als gesellschaftliche Notwendigkeit anerkennt, ist kein ausgesprochener Klassenstaat im politischen Sinne mehr. Er kann zwar als organisatorische Zusammenfassung aller Gesellschaftsschichten, nicht als Kampforganisation einer Gesellschaftsschicht oder Klasse in die Erscheinung treten. Seine Aufgabe im Klassenkampf ist erfüllt, wenn er dem Klassenkampf Daseinsberechtigung gibt. Sache der Klassen ist es, durch diese Daseinsberechtigung das Ziel ihres Kampfes zu erreichen. Sieger in diesem Kampfe wird diejenige Klasse sein, deren Ziel Aufhebung der Klassen durch eine Staatsform ist, in der Gesellschaft und Staat eins sind.

Die Klasse, deren Ziel diese Staatsform ist, kann es nur dadurch erreichen, daß sie die Organe des Staates dieser Form anpaßt und sie zu Lebensäußerungen der Gesellschaft macht. Das ist nur dann möglich, wenn diese Klasse ausschlaggebend für die Ausübung der Staatsgewalt ist. Vorbedingung dafür ist, daß die Staatsgewalt nicht wie vor der Revolution sich auf eine Person als den Repräsentanten einer Klasse vereinigt (Wir Wilhelm von Gottes Gnaden usw.), sondern wie heute „vom Volke ausgeht“ (Art. 1 Abs. 2 der Reichsverfassung).

Ich setze die Ausübung der Staatsgewalt durch die Organe des Reiches und der Länder als genügend bekannt voraus (Art. 5 der Verfassung — 2., 3. und 4. Abschnitt —, über die Gemeinden als solche Organe siehe besonders Art. 17, 2), und wende mich in Rücksicht auf die Gebundenheit eines Artikels an Raum und Zeit den praktischen Ergebnissen zu.

Die letzten Wahlergebnisse haben unsere Partei von der Ausübung der höchsten Staatsgewalt, „der Regierungsgewalt“, ausgeschlossen. Es waren Ergebnisse von Stimmungswahlen, die nicht die letzten gewesen sein werden. Es heißt an der Kraft des sozialistischen Gedankens im allgemeinen und den intellektuellen Fähigkeiten des Proletariats im besonderen verzweifeln, wenn man auf Grund solcher Tatsachen die Diktatur einer Minderheit, wenn auch einer starken Minderheit, aufrichten will. Dasselbe Proletariat, das trotz Sozialistengesetz und Polizeischikanen zu einem Nachfaktor geworden ist, der indirekt von ausschlaggebender Bedeutung ist, selbst dann, wenn es nicht direkt durch seine Vertreter an der Regierungsgewalt beteiligt ist, hat keinen Anlaß, unter einer Verfassung, die ihm alle Aufstiegsmöglichkeit eröffnet, Mittel anzuwenden, die es gegen sich selbst nutzlos angewendet sah. An den Fehlern, die an uns gemacht worden sind und die uns groß gemacht haben, sollte das Proletariat lernen. Das Proletariat hat durch die Uebernahme der Regierungsgewalt im November 1918 die Epoche, in der wir jetzt stehen und die ihren Niederschlag in der Verfassung gefunden hat, eingeleitet. Das ist ihr unstreitbares Verdienst. Nun hat es die weit wichtigere Mission zu erfüllen, das Staatswesen im Sinne des Sozialismus zu beeinflussen und umzuordnen.

Die Verfassung gewährleistet hierfür, soweit das Parteileben in Frage kommt — und das ist dabei ausschlaggebend — nicht nur die nötige Bewegungsfreiheit (Art. 114, 118, 123, 124), sondern sie macht darüber hinaus es jedem Staatsbürger gewissermaßen zur Pflicht, sich politisch zu organisieren. Nach Art. 133 sind alle Staatsbürger verpflichtet, persönliche Dienste für den Staat und die Gemeinde zu leisten. Die gegebene Vorbereitung für diesen Dienst ist die Mitarbeit in der Partei. Unsere Partei hat sich auf diese Vorbereitung ganz besonders eingestellt. Aus der theoretischen Erörterung ging sie über zur praktischen Anleitung in staatsbürgerlicher Betätigung. Die agitatorische Wirksamkeit muß heute in ganz anderem Sinne gleichzeitig aufklärende Wirksamkeit sein. Je mehr wir auf diesem Wege von unten auf erfolgreich in die Arbeit hineinwachsen, desto mehr werden wir das Vertrauen der breiten Massen des Volkes gewinnen und sie zu der zunächst denkbar höchsten Form des Staates erziehen, der als ein Werk der Gesellschaft diese zu einer Einheit erzieht.

Mit seinen Schwingungen erfüllt es die ganze Luft, diese zärtlich-weiche, blütendurchduftete Frühlingsluft. Lähmend legt es sich auf alle Glieder, auf alle körperliche Regungen. Eine wohlige Müdigkeit strömt von der Scholle heraus zu den Baumkronen und vom Wipfellaub hinunter zum Erdboden.

Und fast jäh entzieht nun die Nacht dem Tage seinen letzten Schimmer. Tiefschwarz ist die Dunkelheit geworden. Der Spitz auf dem grasüberwucherten Pflaster gähnt mit weitaufgerissener Schnauze. Mit Innuerendem Behagen reckt und streckt er seine Glieder. Die alten Leute frösteln und stelzen in ihre Häuser zurück. Schwere Türen schlagen zu. Schlüssel kreischen in rostigen Schloßern. Mit hartem Klappen schließen sich die Fensterläden. Nur vom Gartenzaun her, wo das Mädchen stand, weht noch ein Flüstern. Die Dunkelheit wehrt dem Auge jeden schärferen Blick. Die Nacht hat die beiden fürsorglich in zärtliche Hut genommen.

Ein weiches Wehen umwittert den stillen dörflichen Frieden. Die Sterne blinken. Der Mond hat den über der Erde lagernden Dunst noch nicht mit seinem vollen Leuchten durchbrochen. Ein fahler Nachtschein glimmert erst über dem ruhenden Land.

Ein Glockenton schlägt fern an und rollt müde über die dunkelnden Dächer. Stärker und stoßender spielt nun der Nachtwind in den Blättern. Die Blütenkerzen der Kastanien leuchten noch immer. Und ein köstliches Fließerduften strömt süß durch die stille Stunde....

Butterblumen

Von Erna Lotte Petrat

Ich liege im Grase und träume in den blauen Himmel hinein. Vor mir dehnen sich Wiesen, schimmernd in allen Farben, rot, gelb, blau, weiß! Durch die Luft zittert ein feiner Klang, wie das

Summen der Bienen. Angespannt horche ich hin, ich möchte doch gar zu gern hören, was es sei, das da zu mir herüber will in mein wohliges Dämmern hinein. Meine Aufmerksamkeit wird aber bald abgelenkt. Falter gaukeln vor mir hin im neckischen Liebespiel, immer um die Blumen herum, die großen gelben Butterblumen, die, eine schöner als die andere, in ungezählten Massen hier stehen. Eine Welle schaue ich zu ihnen hinüber und träume mich zurück in meine Kindheit. „Kiwitt, Kiwitt!“ Lächelnd nicke ich dem Vöglein zu, das in einiger Entfernung mich umfliegt. „Komm mit, komm mit!“ — Ja, ich bin ja schon da!

Damals war ich ein kleines Mädchen von acht Jahren mit lockem Haar und Wadenstrümpfen. — Es war ein so schöner Sommertag gewesen, und darum durfte ich mit der größeren Schwester und meiner Freundin in die Wiesen hinaus. Zuerst hatten wir „Greifen“ gespielt und „Versteck“. Dann aber waren wir müde geworden, hatten uns ins Gras gelegt und uns Märchen erzählt. Aber nicht solche, wie sie in den Märchenbüchern standen. Die kannten wir schon alle und unsere kindliche Phantasie wußte ja so viele neue, schönere. Als uns aber schließlich doch gar nichts mehr einfiel, sprang ich auf und suchte Blumen. Ich wollte doch meiner Mutter einen schönen großen Strauß mit nach Hause nehmen. Und so pflückte ich die schönen gelben Butterblumen, die schönsten und größten Blüten, bis ich so viele hatte, daß es ausschaute, als brächte ich die Sonne heim. Wie würde sich Mütterlein freuen!

Der Weg nach Hause schien mir so unendlich weit und immer wieder quälte ich meine Begleiterin mit der Frage, ob wir denn noch nicht bald zu Hause seien. Endlich waren wir in unserer Straße. Da drückte ich meiner Freundin schnell und schweigend die Hand und fing zu laufen an. Die Treppe ging immer über zwei Stufen hinauf. Mütterchen hatte es mir zwar verboten, aber so ging es doch so schön schnell. Und nun war ich oben! Vor der Tür stand ich noch eine Minute, denn das Herz schlug gar zu sehr.

Mairuf

Wenn du im Mai die Arbeiter heimkehren siehst
Und die Frauen und Mädchen aus den Fabriken,
Möchtest du aufbrüllen:
Brüder, Schwestern, so schaut doch um euch!
Greift mit euren gequälten Händen
In das Gebüde der jungen Bäume,
Packt die Erdenlust
Preßt sie wie Trauben;
Und schlürft den süßen Wein in euch!
Nehmt doch den Frühling mit in die Werkstatt —
Er wird euch predigen:
Um mich müßt ihr kämpfen!

Max Barthel.

Zulassung der Frauen als Schöffen und Geschworene

Von Hedwig Wachenheim

Vom Reichsjustizminister war seinerzeit den interessierten Kreisen, wie auch in Nr. 15 der „Gleichheit“, Jahrg. 1920, besprochen worden ist, ein Gesetzentwurf zur „Zulassung der Frauen als Schöffen und Geschworene“ vorgelegt worden, der die Zulassung einer beschränkten Anzahl von Frauen vorsah für den Fall, daß Jugendliche oder Frauen abgeurteilt werden. In der Sitzung vom 8. März 1921 befaßte sich der Reichstag wieder mit dieser Frage und nahm dann den Antrag an, nach dem die Regierung ersucht wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den allgemeinen Zugang der Frau zum Schöffen- und Geschworenenamt regelt. Der Reichsjustizminister erklärte daraufhin, daß er den Gesetzentwurf so schnell wie möglich in Angriff nehmen werde, um ihn in wenigen Wochen dem Reichstag vorlegen zu können.

Inzwischen hat in einer eigenartig zusammengesetzten Sitzung, in der die Arbeiterschaft keineswegs in der ihrer Bedeutung entsprechenden Weise zugelassen war, eine Besprechung der Angelegenheit mit den interessierten Kreisen im Reichsjustizministerium stattgefunden. Dabei und in der sich daran anknüpfenden Diskussion zeigte es sich, welchen Schwierigkeiten die Zulassung der Frauen zum Schöffen-

und Geschworenenamt begegnet. Während nach der Verfassung die Zulassung der Frau in derselben Weise wie die der Männer erfolgen müßte, will man in bürgerlichen Kreisen die Zulassung auf das äußerste beschränken und ohne Grund bis zur Erledigung der Strafprozeßordnung verschieben. Der Gerechtigkeit halber muß gesagt werden, daß die bürgerlichen Frauen, die Parlamentarierinnen sind oder sonst in der Öffentlichkeit arbeiten, diesen Standpunkt nicht alle teilen. Dafür müssen sie auch von bestimmten deutsch-nationalen Frauenteilen hören, daß nur die politische Frau, nämlich die unverheiratete, die das Familienleben nicht kenne, dieses Recht der Frau in Anspruch nehme. In der vordersten Linie der Gegner der Zulassung der Frau stehen, wie könnte es anders sein, die Richter, die immer dabei sind, wenn es gilt, die demokratischen Errungenschaften der Novemberrevolution zu vernichten. Die Richtervereine führen jetzt einen wilden Feldzug gegen die Zulassung. Es ist ihnen ein unmöglicher Gedanke, daß Frauen über Männer urteilen sollen, denn sie haben den ethischen Sinn der vollen Gleichberechtigung noch nicht begriffen. Dann aber fürchten sie, daß die Zulassung zum Laienrichtertum auch die Zulassung zum Berufsrichtertum nach sich zöge. Und das wollen sie verhindern aus leicht begreiflichen Gründen. Sie und ihre Meinungsgenossen, zu denen, wie schon gesagt, deutsch-nationale Frauen, aber auch führende Frauen des Zentrums gehören, sprechen von der Zerstörung der Familie, der Verletzung des Schamgefühls und ähnlichen Dingen, die ihnen sonst, wenn es die Ausnutzung der Arbeiterin gilt, weniger heilig sind.

Soweit uns bekannt ist, hat der preußische Richterverein seiner Zeitschrift ein Blatt beigelegt, in dem Unterschriften gegen die Zulassung eingesammelt werden. Da ist es notwendig, dem Reichsjustizministerium zu zeigen, daß die sozialdemokratischen Frauen auf einem anderen Standpunkt stehen und die Zulassung verlangen. Niemand wird dann noch behaupten können, daß die verheirateten Frauen, die ja die überwiegende Mehrheit der in unserer Partei organisierten Frauen ausmachen, das neuzuerwerbende Recht ablehnen. Die Berliner Funktionärinnenkonferenz hat aus diesem Grunde folgende Resolution angenommen und dem Reichsjustizministerium zur Kenntnis übersandt:

Dann öffnete ich sie ganz, ganz leise, damit ja niemand das Knarren hörte, schlich auf den Zehen hinein und fiel meiner Mutter mit einem Jubelruf an den Hals. „Mütterchen, die Sonne bring' ich Dir heim, da, schau!“ Meine Mutter aber nahm die Blumen, ging stillschweigend zur Küche und warf sie fort. Als ich sie sprachlos anschaute, da küßte sie mich lächelnd: „Kind, das sind ja nur Butterblumen, die pflückt man nicht!“ Tapfer biß ich mir auf die Lippen und ging dann in mein Zimmer. Kaum aber hatte sich Mütterchen an die Handarbeit gesetzt, da schlich ich mich zu den verschmähnten Blüten, streichelte und küßte sie . . . Meine Tränen glänzten darauf wie Perlen. — — —

Und als ich heute nach Hause ging, da nahm ich genau solch einen großen Strauß Butterblumen heim. Wohl sah ich das mittelbide Mädchen meiner Wirtin, als ich die Blüten ordnete. Aber es tat mir nicht mehr weh wie damals, als meine Mutter die Blumen fortgeworfen. Heute lächelte ich nur über die Menschen, die über Butterblumen hinwegsehen.

O das Herz ist mir . . .

O, das Herz ist mir so warm . . . und die Sonne scheint . . . so wunderschön!

Frühling! Frühling!

Wie fernes Glockenläuten liegt es mir im Ohr, wie Wipfelrauschen tief in sommergrünem Wald . . .

und ich möchte auf und hinaus . . .

dich suchen . . .

in allen Händen Veilchen, Primeln, Mandelblüte . . . so viel ich tragen könnte . . .

und dich überschütten damit

und niederknien und dir die Hände küssen . . .

o dul o dul

Und draußen . . . wie es dahinströmt . . . pfingstfröhlich . . . alt und jung!

und die Straßenbahnen stürmt: hinauszukommen ins Grüne und Sonne, Sonntag und Frühling zu haben und fröhlich zu sein und sich zu freu'n!

O, ich hab' sie so lieb, die Menschen!

und ich möchte zu jedem hingehn und ihm die Hand geben und sagen: gelt, nun wird es wieder schön und leicht, und man kann hinaus!
Cäsar Flaischen.

Bücherschau

Die hübsche Novelle von Eduard Mörike „Mozart auf der Reise nach Prag“ hat im Vorwärts-Verlag, Berlin SW., Lindenstr. 3, eine Neuausgabe erlebt. Die kleine Erzählung ist in jenem geruh-samen, freundlichen Plauderton gehalten, der die Arbeiten unserer früheren Dichter so schätzenswert macht. Es ist der Ton, der uns in unserer heutigen geräuschvollen, hastenden Zeit fast ganz verlorengegangen ist. Es wird uns die Reise geschildert, die Mozart im Jahre 1787 mit seiner Frau von Wien nach Prag unternahm, wo die Erstaufführung seines „Don Juan“ unter seiner Leitung stattfinden sollte. Wir sehen das Paar in einer stattlichen, gelbroten, mit Goldleisten und gemalten Blumenbuntheit verzierten Kutsche gemächlich durch Felder und grüne Waldungen dahinfahren. Im Gasthof eines Dorfes wird ausgespannt und Rast gemacht. Und hier, in einem fremden Herrschaftsgarten, hat Mozart ein eigenartig drolliges Erlebnis, das ihm fast die Unannehmlichkeit bereitet hätte, eine Nacht in Arrest zu bringen zu müssen, ihn aber dann in einen kleinen Kreis fröhlicher und angenehmer Menschen führt. — Die kleine Novelle atmet ruhige Heiterkeit und dennoch eine leise, nachdenkliche Wehmut.
E. R.

„Die am 6. April tagende Funktionärinnenversammlung der SPD. Groß-Berlin, die überwiegend von Hausfrauen besucht ist, fordert, daß die Reichsregierung umgehend einen Gesetzentwurf zur Zulassung der Frauen als Schöffen und Geschworene dem Reichstag vorlegt. Sie verwirft jede Einschränkung dieses in der Reichsverfassung festgelegten Rechtes der Frau ebenso wie jedes bedingte Ablehnungsrecht. Sie sieht in der Ausübung des Schöffen- und Geschworenenamtes nicht nur ein Recht, sondern auch eine staatsbürgerliche Pflicht der Frau, die zu erfüllen die hinter der Sozialdemokratischen Partei stehenden Frauen im Interesse der deutschen Rechtspflege willens sind.“

Es wäre gut, wenn die Frauen in den anderen Orten auch ihrer Meinung in dieser Weise Ausdruck verleihen würden.*)

Und wenn du jetzt aufwachst morgens . .
Ganz leis und fein
Spielt um die Dächer
Der Sonnenschein

Der zweite Frauentkursus der Heimvolkshochschule in Schloß Tinz

Der zweite Kursus für Mädchen und Frauen beginnt am 15. August d. J. und ist auf 4 Monate bis zum 15. Dezember berechnet. Aufnahme finden Mädchen und Frauen im Alter von 18—30 Jahren. Voraussetzung ist eine gute Volksschulbildung, denn mit der Verbesserung von Grundfertigkeiten: Lesen, Schreiben und Rechnen usw. kann sich der Unterricht in der Volkshochschule nicht befassen. Der Lehrplan umfaßt die Hauptgebiete: Entwicklung in Natur und Gesellschaft, Volkswirtschaft, Geographie, Völkertunde, Verfassungswesen, Sprachkunde, Literatur- und Kunstgeschichte, Philosophie, Sozialismus, Gesundheitspflege, Erziehungslehre, Säuglingspflege. Außerdem finden belehrende Ausflüge in die Natur und Besichtigungen wichtiger Betriebe landwirtschaftlicher, gärtnerischer und industrieller Art statt.

Die Schülerinnen erhalten im Volkshochschulheim Kost und Wohnung. Der Beitrag zum Kostgeld beträgt monatlich 120 Mk.

Bewerbungsschreiben mit einem selbstverfaßten kurzen Lebenslauf sind bis zum 1. Juni d. J. an die Schulleitung einzusenden. Es ist vor allem auch Sache der Frauenorganisationen in den Gewerkschaften, sich damit zu befassen, daß für die Beschickung der Schule gewonnen wird.

Eine sichere Grundlage zu einer gründlichen Kenntnis der wichtigsten Entwicklungsgesetze in der Natur und im Menschenleben ist für das heranwachsende weibliche Geschlecht von großer Bedeutung. In einer vier Monate dauernden Unterrichtszeit kann natürlich nur Allerwichtigstes gegeben werden; der große Gewinn für die Teilnehmerinnen wird aber der sein, daß sie neben einer Summe von Kenntnissen, die sie erwerben, erweckt, gefördert und angeregt werden zu weiterer Arbeit an sich selbst.

Briefe über Kindererziehung

XIII.

Liebe Frau Margarete!

Das ist so echt weiblich! Weiß ich Sie voreilig als eine Dreiviertel-Gottesleugnerin angeredet habe, müssen Sie stugs den lieben Gott in Schutz nehmen! Ich, der böse Atheist, habe Ihnen geraten: Nehmen Sie für Ihre Kinder den lieben, kostbaren Gott aus der harten, rauhen und schmutzigen Tatsachenwelt heraus, damit sich der reine Kinderinn an ihm freue, wie er herausstrahlt aus der himmlischen Sphäre künstlerischer Dichtung und, umflossen von dem Glanz der spielenden menschlichen Phantasie, dem ersten Leben einen erhabenen Sinn leihe —, kann man schonender mit ihm umgehen? Aber diese „Sonntagsrolle“ genügt Ihnen nicht. Er muß hinein in den Werktag als Wirkender und Schaffender. Freilich, daß er etwa lebt noch mit Wundern und Offenbarungen

*) Im Anschluß hieran verweisen wir auf die Notiz in dieser Nummer: „Was wir nicht vergessen dürfen“.

Die Redaktion.

in den naturgesetzlich geordneten Weltlauf eingreife, das ist Ihnen auch zu viel. Sie begnügen sich, ihm ein für allemal das allergrößte Wunder der Welterschöpfung gutzuschreiben und sehen ihn dann aufs Altenteil. Aus nichts werde doch nun einmal nichts, schreiben Sie, und die Welt müsse denn doch auch einen Anfang gehabt haben, da sei die Annahme eines allmächtigen Baumeisters aller Welten doch noch die natürlichste Annahme! Einschränkung und fast entschuldigend setzen Sie hinzu: Das gelte wenigstens für Kinder, die man ja auch nicht gleich mit Mannespeife nähre. Dann aber kommt der Haupttrumpf: Womit in aller Welt könne man denn sonst den Kindern Achtung vor den Geboten einflößen, wenn es nun gar nichts Heiliges mehr geben sollte? Und ganz verschämt schließt sich noch die seufzende Bemerkung an, so ganz ohne alle und jede Hoffnung könne doch schließlich auch der erwachsene nicht leben!

Also genau, wie ich's mir gedacht habe! Da muß der liebe Gott herhalten als Lückenbüsser für Ihre, verzeihen Sie, Unwissenheit, als schwarzer Mann und Kinderschreck, als Geseheswächter und Sittenschuhmann. Mir wäre er bei all meiner Gottlosigkeit doch zu schade für diese Rollen! Und es scheint mir fast ein vollgültiger Beweis für seine unendliche Güte, daß er noch immer nicht in solche muffige Trömmel mit einem kräftigen Donnerwetter hineingefahren ist.

„Ja, aber was soll man denn nun antworten“, ereifern Sie sich, „wenn einen die Kinder doch immerfort mit Fragen quälen, woher die Wolken kommen und der Regen, und wer die Blumen gemacht hat und die Kohle und die Flühe und Wanzen und die ganze Erde mit dem Sternenhimmel?!“ — Was Sie da antworten sollen? Gar nichts! Auf dumme Fragen antwortet man nicht, sondern lehrt sie richtig stellen! Schon dem Dreijährigen können Sie begreiflich machen, daß die Frage: Wer hat das gemacht?, nur bei Dingen gestellt werden kann, die wirklich von lebenden Wesen „gemacht worden sind“, wie unsere Stühle, Tische und Bänke, daß man aber bei Blumen, Tieren, Sternen, Erde usw. nicht fragt: Wer hat's gemacht?, sondern: Wie ist es geworden? Wenn Sie dann Ihrem Jüngsten das Werden an dem Bohnenkeim, der zur Ranken und Blüte geworden, und am Wachsen der kleinen Käychen erläutert haben, dann fragen Sie mit den Älteren lustig um die Welt, wie dies und das wohl geworden sein mag, und lernen Sie mit ihnen täglich und stündlich immer wieder staunen und bewundern und den Kopf schüttelein vor dem Unwunder, daß überhaupt etwas da ist und Sie mit Ihren Kindern mitten drin! Und wenn Sie nun gar noch dieses Sein als ein ewiges Werden begriffen haben, in dem es natürlich gar keinen Sinn hat, von einem Anfang und vom Ende, von Ursache und Zweck zu reden, dann wird Ihnen plötzlich, ohne daß Sie einen Schimmer von „Erkenntnistheorie“ haben, ein Licht aufgehen darüber, daß die ganze lörichte Fragerlei nach einem „ersten Anfang“ und „letzten Ende“ nach dem „Urheber“ und seinem „Wo“ einfach eine üble menschliche Angewohnung ist, weil wir freilich nun mal nicht aus unserer Haut, d. h. aus unserer Vorstellung von Raum und Zeit und Ursächlichkeit und Zwecksetzung herauskommen. Man kann auf seine vernünftige Menschlichkeit sehr stolz sein und sich doch zulezt als ein winziges Wassertröpfchen fühlen, das nicht immer gleich nach der fernen Quelle und der letzten Mündung des Stromes, zu dem es gehört, zu fragen braucht. Woher sollen wir von der Wirkung auf die nächste Ursache, von der Folge auf den Grund zurückschließen, auch in die Zukunft hinein die Zwecke und Wirkungen unserer Taten berechnen und diese Reihen soweit verfolgen, als es nur immer geht —, aber es kommt die Stelle, wo der Faden abreißt, wo das, was wir nur verneinend bezeichnen können: Das Unzeitliche, Unendliche, Unersforschliche für uns beginnt und nur, nach Goethe, „stille Verehrung“ fordert. Dazu gehört der von Jahrtausenden umstrittene Gottesname wahrlich am wenigsten!

Ist er nicht aber auch zu gut für die strafende und schreckende Märchenfigur, die Sie aus ihm machen wollen? Als ob das Kind an die Wirklichkeit seiner Märchengestalten glaubte! Dieser ganze Zaubersput mit seinen greulichen Hexen, Riesen und Zwergen, Fabeltieren und Geistergesindel ist doch nur gut genug dazu, im Kindesgemüt die wohlige Sicherheit des Geborgenseins vor solchen Unholden zu wecken, die in dem Bewußtsein, daß all dies eben nur ausgedacht ist, gipfelt. Merkwürdige Pädagogik, die Gott in diese gemischte Gesellschaft einordnen wollte!

Was soll ich endlich dazu sagen, daß Ihre Ueberbescheidenheit es nicht wagen will, Kindern ein: Das sollst du! und das darfst du nicht! zuzurufen, ohne daß ein gottgesandter Strafengel mit Heiligenschein und stammendem Schwert hinter Ihnen stänke! Ist Mutter- und Vaterwort so schwach? Und wenn nun der heilige

Glanz früher oder später verblaßt, was dann? Sollte nicht die verständige und liebevolle Elternmahnung sich tiefer in das Kindesherz prägen, als das von Donner und Blitz umlohte Sinai-Gebot? Sie scheinen ganz zu vergessen: Zur sittlichen Freiheit wollen wir erziehen, nicht zur „Tugend!“

Für heute genug mit der Strafpredigt. Sie war nötig. Glauben Sie's nur

Ihrem ergebenen Freunde

Dr. Penzig.

Was wir nicht vergessen dürfen

Nach einer ministeriellen Verfügung neueren Datums können Frauen, die die erste juristische Staatsprüfung bestanden haben, zu Referendaren ernannt werden, doch dürfen sie das Amt eines Richters, Staatsanwalts oder Gerichtsschreibers nicht bekleiden. Dem Reichstag ist daraufhin ein interfraktioneller Antrag der weiblichen Abgeordneten sämtlicher Parteien zugegangen, mit welchem die Zulassung der juristisch gebildeten Frauen auch zu diesen Ämtern gefordert wird. Bei der Abstimmung über diesen Antrag stellte sich folgende eigentümliche Tatsache heraus: die weiblichen Abgeordneten der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, also dieselben Frauen, die den Antrag mitunterzeichnet hatten, stimmten in der Zusatzdebatte nicht für diesen Antrag!

Dies wirft ein bezeichnendes Licht auf die Frauenfreundlichkeit der Rechtsparteien, mit der sie vor den Wahlen so gern Stimmenfang treiben. Sie haben in Wahrheit nicht das geringste Interesse für Frauenforderungen und -rechte, und selbst die Frauen ihrer Fraktionen haben nicht die Möglichkeit oder den aufrichtigen Willen, ihre Wünsche durchzusetzen.

Wie weit die Rückständigkeit in den Kreisen der bürgerlichen Frauen noch geht, beweist folgendes Vorkommnis:

In den „Mitteilungen des Preussischen Richtervereins“ Nr. 6 vom 1. März 1921 (Berlin) ruft eine Frau Ruth von Koszieski-Ponoschau zur Unterzeichnung einer Eingabe an den Reichstag gegen die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen auf. In der Eingabe finden sich folgende Sätze:

„Die beamtete juristische Laufbahn ist ein Gebiet, für das die Frau nicht geeignet ist. Ihr fehlen die hierfür erforderlichen Charaktereigenschaften, vor allem die strenge Sachlichkeit des Denkens und Urteilens. . . Die Zulassung . . . würde eine wesentliche Verschlechterung unserer Rechtspflege bedeuten. . . Da auch das Hauptkennzeichen dieser Neuerung, die Berechtigung für die Frau, hinfür in öffentlichen Verfahren auch über den Mann zu Gericht sitzen zu dürfen, in die Richtung weiteren Niederganges unseres Volkes weist, so legen wir gegen eine solche Aenderung unserer bisher vorbildlichen Rechtspflege entschieden Verwahrung ein usw.“

Es erübrigt sich wohl, näher auf die hier zum Ausdruck gebrachten Ansichten einzugehen. Doch ist es notwendig, daß die Frauen sich auch dieser beiden Beispiele erinnern, wenn ihnen von rechtsstehenden Kreisen von der Gleichberechtigung der Frauen gesprochen wird.

Aus der Frauenbewegung des Auslandes

Reichskonferenz der sozialistischen Frauen Englands. Mehr als 500 Frauen als Vertreterinnen von etwa 200 Arbeitnehmerorganisationen und Genossenschaften vereinigten sich am 28. April in Manchester zu einer Reichsfrauenkonferenz. Den Vorsitz führte Margaret Bondfield. Es ist die größte Frauentagung, die England bis jetzt erlebt hat, und sie vertritt, wie die Vorsitzende sagt, die Frauen in ihrer Eigenschaft als Produzenten, Konsumenten und als Staatsbürger.

In der Eröffnungsrede wies Miss Bondfield darauf hin, daß in England jetzt zwar 8 Millionen Frauen das Wahlrecht erhalten haben, man aber annehmen müsse, daß sie zum großen Teil reaktionär gefinnt seien. Das aber sei meist nur die Folge politischer Unkenntnis und Uninteressiertheit, und deshalb sei es eine Hauptaufgabe der Konferenz, sich mit solchen politischen Ereignissen zu beschäftigen, in denen eine einsichtsvolle Solidarität der Frauen etwas erreichen könne.

Noch steht die Politik allzusehr unter dem vergiftenden Einfluß des Krieges, Sache der Frauen vor allem sei es, für den Sieg der Wahrheit und eine bessere soziale Ordnung zu kämpfen. So erklärte die Reichsfrauenkonferenz auf Anregung von Frau Wilkinson, Sheffield, unterstützt von Frau Blair, Liverpool, daß Friede und Wiederaufbau von Handel und Industrie die Hauptaufgabe der Weltpolitik sein müsse.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde über die Lage in der Kohlenindustrie gesprochen. Abgeordnete aus allen Kohlenrevieren berichteten über die traurige Lage der Betroffenen, betonten aber den festen Willen aller Bergarbeiterfrauen, trotz aller Nöte und Entbehrungen mit ihren Männern treu bei der Sache des Sozialismus auszuhalten. „Wir werden uns durch alles Zureden reicher Damen nicht abbringen lassen, zusammenzuhalten, bis wir endlich Lebensbedingungen erkämpft haben, die unserer würdig sind,“ sagte Frau Hart, eine Bergarbeiterfrau. Eine Resolution wurde angenommen, die den Frauen der Bergbaubezirke die Sympathie der Konferenz und ihre Zustimmung zu deren Haltung ausspricht, während für die Kinder der Streikenden eine Sammlung veranstaltet wurde.

Die Versammlung protestierte ferner gegen Verweigerung der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung seitens der Arbeitsnachweise, besonders an solche Frauen, die die Annahme von Dienstbotenstellen zurückgewiesen haben.

Am zweiten Tage beschäftigte sich die Konferenz vor allem mit der Frage der Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern. Ein Manchesterer Antrag, wonach die vier Frauenvertreter im Parteivorstand der Labour Party von der Reichsfrauenkonferenz gewählt werden sollten, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die weiblichen Mitglieder des Parteivorstandes sollen von den Frauen direkt gewählt werden, da sie auf diese Weise unabhängig von der Stimmung und Stimmenabgabe in den verschiedenen Industrieverbänden seien.

Weitere Anträge betrafen gleiche Gehaltzahlungen im öffentlichen Dienst, von den Postbeamten und Eisenbahnangestellten beantragt; ferner die Errichtung der Mindestlohnämter in einigen besonders schlecht bezahlten Industrien, die die Regierung zugefagt hatte, ohne daß bis jetzt etwas darin geschehen ist. Verschiedene Rednerinnen verlangten, daß die Frauen sich politisch organisieren, um überall, wo es notwendig ist, von der Regierung die Errichtung solcher Mindestlohnämter zu fordern.

(Fortsetzung folgt)

Aus unserer Bewegung

Stendal. Die hiesigen Genossinnen haben, um die Frauenbewegung am Platze zu fördern, sich in einer Frauengruppe zusammengeschlossen und eine Leitung, aus fünf Frauen bestehend, gewählt. Zur Ausführung der Wohlfahrtsaufgaben haben unsere Genossinnen auch Schritte unternommen. Anlässlich einer Versammlung, in der Genosse Parteisekretär Müller sprach, wurde für die „Gleichheit“ lebhafteste Propaganda getrieben, auch mit sehr schönem Erfolg. Zusammen mit einer nach dieser Versammlung unternommenen Hausagitation wurden 110 Abonnenten auf die „Gleichheit“ gewonnen. Die Genossinnen setzen ihre Arbeit fort und erhoffen weitere Erfolge. Mögen unsere Genossinnen der übrigen Altmark dem Beispiel folgen!

M.

Wohlfahrtspflege

Das Fürsorge- und Wohlfahrtswesen der Stadt Herne i. Westf. Unsere im Herzen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks gelegene Kohlenstadt kann auf diesem Gebiete auf keine Geschichte, das heißt auf keine längere erfolgreiche Betätigung in unserem Sinne, zurückblicken. Das war in der Hauptsache auf das fehlende soziale Verständnis verantwortlicher Personen zurückzuführen. Inzwischen ist auch hier auf diesem Gebiete Aenderung geschaffen worden. Der Genosse Hölkeskamp erhielt das neugeschaffene Wohlfahrtsbezernat. Unter seiner Leitung wurde das Armenamt zum Fürsorgeamt ausgebaut, das Wohlfahrtsamt und Jugendamt neu geschaffen. Das Fürsorgeamt hatte die besondere Aufgabe, die Verhältnisse der ärmeren Bevölkerungsklassen und die Ursachen der Verarmung zu erforschen und Einrichtungen zur Vorbeugung und Abhilfe zu treffen. Herne ist in 17 Bezirke mit je einem Bezirksvorsteher und vier bis fünf Pflegern bzw. Pflegerinnen eingeteilt. Vorsteher und Pfleger sehen sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, ihre Wahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Dem neugeschaffenen Wohlfahrtsamt sind folgende Gebiete als Betätigungsfeld zugeteilt:

1. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.
2. Ueberwachung und Verwaltung der Fürsorgestellen für Lungenfranke.
3. Fürsorge für Trinker.
4. Wohnungspflege.

Acht Fürsorgefrauen sind durch die Stadt angestellt, davon sind fünf Genossinnen.

Das ebenfalls neugeschaffene Jugendamt ist wie folgt eingeteilt:

1. Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Verwaltung der städtischen Milchläde.
2. Kinderhortwesen, Jugendheime und Wohnstellenvermittlung für Jugendliche.
3. Unterbringung von Kindern in Erholungsstätten, auf dem Lande, in Ferienkolonien und Heilanstalten.
4. Fürsorge für Psychopathen, für Taubstumme, Blinde und Krüppel, für die obdachlose und wandernde Jugend, sowie die Berufserziehung und -ausbildung.
5. Pflege und Ueberwachung der Fürsorgezöglinge.
6. Ueberwachung der Mütter-, Wöchnerinnen- und Vormundberatungsstellen.

Durch das Wohlfahrtsamt wurden im Sommer 1920 340 Kinder in Ferienkolonien und 350 Kinder in Heilanstalten für 4-6 Wochen untergebracht. 500 Kinder erhielten Ferienspeisung. Die Quäterspeisung erstreckt sich auf 2500 Kinder. In dem kinderreichen Herne (68 000 Einwohner, über 13 000 Schulkinder) wurden im Alter von 2-17 Jahren 400 Krüppel festgestellt. Das Fehlen von Krüppelheimen macht sich sehr bemerkbar. Vom städtischen Wohlfahrtsamt ist in Hüllern im Münsterland ein Kinderheim für 80 Betten errichtet worden, über dessen Tätigkeit aber erst später berichtet werden kann.

Auch in Herne besteht ein Ortsauschuß für Arbeiterwohlfahrt. Die Gründung findet unter der Arbeiterschaft das größte Interesse. Es gehören dem Auschuß zurzeit 300 Mitglieder an.

Der Ortsauschuß hat dem Magistrat einen Antrag auf Schaffung eines Säuglings- und Kinderheims vorgelegt.

Die rührige Arbeit unserer Genossen hat in Herne durch die Mitwirkung an der durch die Kommune getroffenen Einrichtungen ganz besonders gute Erfolge erzielt.

Auf verschiedene Anfragen

Die im Leitartikel der vorigen Nummer erwähnten Ausführungsabgaben betragen 25 Proz. der heutigen Zollsätze in Goldmarkwährung; d. h. wenn eine Ware z. B. mit 20 Mk. Zoll belegt ist, kommen jetzt dazu 25 Proz. gleich 5 Mk. in Gold, so daß in Wirklichkeit bei dem Stand unseres Geldes diese 25 Proz. nicht 5 Mk., sondern 50 Mk. betragen.

An die Genossinnen!

Auf der Frauentagung zu Cassel haben die Genossinnen durch Beschluß dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß das ausgezeichnete Referat des Genossen Caspari über „Jugendwohlfahrt“ gedruckt werden möge. Dieser Beschluß ist dadurch erfüllt, daß die Buchhandlung „Vorwärts“ das Protokoll der Frauentagung mit den drei Referaten neben dem Parteitagsprotokoll gesondert herausgegeben hat. Dadurch ist allen Genossinnen, die aus dem darin verarbeiteten wertvollen Stoff für ihre Arbeit im öffentlichen Leben die praktische Nutzenwendung ziehen wollen, Gelegenheit zur Anschaffung gegeben. Es ist noch eine Anzahl Exemplare vorhanden. Wenn das Buch, dessen Ladenpreis 8,50 Mk. beträgt, per Postkarte bei Frau Marie Suchacz, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, bestellt wird, erhalten es die Besteller für 5 Mk.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Vohm-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. D. sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Wo?
kaufe ich Wäschestoffe preiswert? In d. Gegend d. schlesischen Webereien bei
Joseph Engel,
Warmbrunn i. Riesengeb.
Muster bereitwilligst.

+Würmer jeder Art zerfressen Magen u. Darm, entziehen d. Körper die best. Säfte. Wenn nichts half, m. Kohlepräp. „Radioaktiv“ 6 m. Strahlen-Tiefenwirk. h. s. glzd. bew. Aerztl. begutacht. Kur. M. 12,99 p. Nachn. Apothek. Hofmann's Laborat., München L. 14. Wendistr. 9.

J.H. Garich
Stallschreibest. 50 empf. alle Arten Wästen, auch verstellbare u. Maß- & Fabrikst. 9-8 geöffnet
Sommerproffen
vertreibt man in 5 Min. wie abgewaschen. Garantie. 5 Mk. W. Wenck, Wöllstein (Hessen).

Wöbel
Ganze Wohnungs-Einrichtungen, Zimmer- u. Küchen-Einrichtungen, sowie jedes Stück einzeln zu den billigsten Preisen in guter, gedlegener Arbeit empfiehlt
WILHELM LAMBRECHT,
Berlin SW. 68, Simeonstr. 19.
Lagerbesichtigung erbeten!

Reichelt

146 Filialen in Groß-Berlin
Zentralbetrieb: Schlesische Straße 28

REICHELT ■ LADEWIG ■ UNION ■ LORELEY ■ ASSMANN